

68. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

SCHWAIKHEIM

DONNERSTAG, 22. DEZEMBER 2022

Nummer 51/52



Frohe Weihnachten!



Liebe Schwaikheimerinnen und Schwaikheimer, haben viele dieser Menschen aufgenommen. Da- künftige Fortentwicklung unserer Gemeinde an. bei haben Sie eine beeindruckende Offenheit und Vieles liegt hinter uns, vieles hat sich auch in Ihrem stolz sein.

bracht. Ein Meilenstein für den Einkaufsstandort Schwaikheim anpacken werden. Schwaikheim war sicher die Wiederansiedlung Ihre des Netto-Marktes in der oberen Bahnhofstraße. Damit haben wir derzeit wieder zwei Lebensmittelmärkte vor Ort, die wir als Kundinnen und Kunden auch beide nutzen sollten, damit unsere Astrid Loff Nahversorgung auch in Zukunft gesichert ist.

Unsere Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule hat ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Es ist viel endlich ihren Neubau mit der neuen Mensa beziepassiert in der Welt, in Deutschland und hier in hen können. Mit dem Ratladen haben unsere im so-Schwaikheim. Wir haben erlebt, dass die Corona- zialen Bereich aktiven Vereine ein gemeinsames Do-Krise abgelöst wurde von einem Krieg, der viele mizil bekommen. Und mit der Fortschreibung des Menschen in die Flucht getrieben hat. Bürgerinnen Flächennutzungsplans, mit der unser Gemeinderat und Bürger, wir alle gemeinsam in Schwaikheim im vergangenen Jahr begonnen hat, gehen wir die

Hilfsbereitschaft gezeigt. Dafür bin ich Ihnen sehr persönlichen Leben ereignet. Sie haben 2022 Schödankbar! Denn dank Ihrer Hilfe und einer großen nes erlebt, Fröhliches, Bereicherndes, aber sicher Kraftanstrengung der Verwaltung ist es uns bisher auch traurige, vielleicht sogar tragische Momente gelungen, alle Geflüchteten in Wohnungen und bewältigen müssen. Gönnen Sie sich, gönnen wir Einrichtungen, nicht in Sporthallen und Zelten un- alle uns in der Weihnachtszeit eine Pause: Schnauterzubringen. Und aller Voraussicht nach gelingt fen Sie durch, kommen Sie zur Ruhe, genießen Sie uns das auch im kommenden Jahr. Das ist nicht die Tage, vielleicht mit Ihren Angehörigen oder selbstverständlich, darauf können wir wirklich Freunden und Nachbarn. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen frohe und gesegnete Weihnachten -Gemeinsam mit unserem Gemeinderat haben wir und ich freue mich auf das kommende Jahr und außerdem viele wichtige Dinge auf den Weg ge- die kommenden Aufgaben, die wir gemeinsam für

Bürgermeisterin



Wettkampfregeln:

- Die Länge des Baumes muss mindestens der Größe des Werfers entsprechen.
- Jeder hat 2 Versuche, der weiteste z\u00e4hlt.
- Anlauf max. 1 Schritt.
- Der Baum muss gerade geworfen werden, schleudern ist nicht erlaubt.
- Als Wurfdistanz zählt die letzte Markierung, die der Baum vollständig überquert hat.
- Bei mehreren gleich guten Werfern zählt erst die Summe beider Würfe, sollte immer noch Gleichstand herrschen, entscheidet das Los.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Werfer erkennt die Spielregeln mit seiner Anmeldung vollständig an.

Werfen darf jedermann/-frau, Teilnahme kostenlos!

Die Feuerwehr sammelt auch dieses Jahr am Freitag, den 13.01.2023 ab 13.00 Uhr ihre Christbäume ein.

Ab ca. 17.30 Uhr gibt es ein großes Christbaumfeuer!



Für Bewirtung ist bestens gesorgt!

Thüringer und Rote vom Grill, Schweinehals und vegetarische Maultaschen im Brötchen, Glühwein, alkoholfreier Punsch und Sekt.

Schwaikheim Festplatz 14.01.23 ab bei der Fritz-Ulrich-Halle 14.01.23 ab 15 Uhr



Adventsbaum, Jakob-Korell-Kindergarten



Apostel Jakobus der Ältere, privat

WEIHNACHTS-BAUMAKTION



Weihnachtsbaumaktion schmückt Schwaikheim



Adventsbaum der freiwilligen Feuer- 10. Adventsbaum, privat wehr Schwaikheim





1. Adventsbaum des Kinderhauses **Panoramastraße**



Adventsbaum des Paula-Korell-Kindergartens



Adventsbaum des Kindergartens in der Lessingstraße



2. Adventsbaum des Kinderhauses Panoramastraße Fotos: Gemeinde



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 11, 12, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwaikheim am 20.12.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStGAnpassungs-Satzung) beschlossen:

§ 1 Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung in der Fassung vom 21.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 2 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 17.04.2007 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 3 Änderung der Satzung über die Benützung der Fritz-Ulrich-Halle

Die Satzung über die Benützung der Fritz-Ulrich-Halle in der Fassung vom 24.05.1995, zuletzt geändert am 11.11.2014 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 17 wird folgender § 17a eingefügt:

§ 17a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 4 Änderung der Satzung über die Benützung der Gemeindehalle

Die Satzung über die Benützung der Gemeindehalle in der Fassung vom 16.01.1992, zuletzt geändert am 11.11.2014 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

§ 15a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 5 Änderung der Satzung über die Benützung der Begegnungsstätte

Die Satzung über die Benützung der Begegnungsstätte in der Fassung vom 28.06.1988, zuletzt geändert am 11.11.2014 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 16 wird folgender § 16a eingefügt:

§ 16a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 6 Änderung der Gebührenordnung der Sozialstation

Die Gebührenordnung der Sozialstation in der Fassung vom 23.07.1996, zuletzt geändert am 01.09.2013 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Schwaikheim, den 21.12.2022

Coff

Dr. Loff Bürgermeisterin

Neben der **112** ist

Ihre **Hausnummer** die wichtigste

Nummer bei einem Notfall!

Rathaus geschlossen zwischen Weihnachten und Silvester

Das Rathaus ist über die Feiertage vom Freitag, den 23. Dezember 2022, bis zum Sonntag, den 01.01.2023, geschlossen. Für Notfälle wie beispielsweise Sterbefälle ist das Standesamt zwischen Weihnachten und Silvester unter der Rufnummer 07195/582-26 von 08.00 - 12.00 Uhr erreichbar.

Land schreibt Landespreis für Heimatpflege aus

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig. Und um junge Menschen für die Heimatforschung zu motivieren, gibt es zwei eigene Preiskategorien, die sich gezielt an Schüler und Jugendliche wenden:

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie "Heimatforschung digital" eingeführt.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.



Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - 18. FNP-Änderung -

1.) Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat am 14.12.2022 und der Gemeinderat der Gemeinde Berglen am 20.12.2022 die Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen beschlossen.

Das Plangebiet des gemeinsamen Flächennutzungsplans umfasst das Gebiet der Stadt Winnenden, der Gemeinde Leutenbach, der Gemeinde Schwaikheim und der Gemeinde Berglen.

Anlass für die Flächennutzungsplanänderung ist die starke Zunahme des Bedarfs an Pflegeleistungen. Die Sozialplanung des Rems-Murr-Kreises bemüht sich seit vielen Jahren um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, zuletzt wurde bei der Fortschreibung des Kreispflegeplans im Mai 2022 der sehr hohe Bedarf an weiteren Pflegeplätzen formuliert. Der Landkreis verfolgt dabei die Idee, Quartiere zu entwickeln, in denen sich verschiedene

Wohnformen und Dienstleistungen zur Pflege wiederfinden. Für den Mittelbereich Waiblingen Fellbach ist eine Zunahme der Pflegeleistungsempfänger (alle Personen die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen) von 9.248 Personen im Jahr 2025 auf 10.406 Personen bis zum Jahr 2035 (+ 12,5 %) prognostiziert. Für die Ambulante Pflege weist die Vorausrechnung eine Zunahme des Bedarfs von 1.803 Personen in 2025 auf 2.049 Personen in 2035 aus (+ 13,6 %). Für den vollstationären Pflegebedarf bedeutet dies im Mittelbereich Waiblingen Fellbach einen Anstieg von 2.351 Personen in 2025 auf 2.746 Personen im Jahr 2035 an Einrichtungsplätzen (+ 16,8 %). Die Anzahl der Pflegegeldempfänger (Personen, die in der Häuslichkeit gepflegt werden) steigt von 5.091 Personen im Jahr 2025 auf 5.607 Personen im Jahr 2035 (+ 10,1 %). Setzt man die Orientierungswerte für die Bedarfsentwicklung der Pflegesparten für 2030 in Relation mit den Bestandszahlen im Jahr 2021 spricht die Sozialplanung des Rems-Murr-Kreises eine Empfehlung zum umfangreichen Ausbau aller Pflegesparten im Mittelbereich Waiblingen Fellbach aus.

Das Plangebiet grenzt im Nordosten an die Schorndorfer Straße, im Osten an bestehende Streuobstwiesen, im Süden an die Bebauung unterhalb der Petristraße und im Westen an die Wohngebäude im Wohngebiet "NATURE 8" sowie die Stellplatzfläche des Aldi-Marktes.

Die städtebauliche Voruntersuchung des Planungsbüros STEINHOFF / HAEHNEL ARCHITEKTEN GmbH, Stuttgart, vom 20. Juni 2022 wurde in öffentlicher Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2022 vorgestellt. Das Nutzungskonzept für die am östlichen Siedlungsrand liegenden Grundstücke oberhalb der Schorndorfer Straße in Winnenden sieht die Nutzungen Pflegeheim, betreutes Wohnen, Pflege WG, Arztpraxis / Gesundheitssport, Kinderbetreuung und Mitarbeiterwohnungen vor. Die Erschließung erfolgt von innen über die bestehende Zufahrt zum Aldi-Markt. Vorgesehen sind sieben einzelne und miteinander verbundene Punkthäuser bzw. Gebäudekomplexe mit extensiv begrüntem Flachdach vor.

In den genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen sollen die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen werden:

Sonderbaufläche "Kesselrain Erweiterung" in Winnenden (0,94 ha)

Maßgebend ist der vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 05.09.2022 im Maßstab 1:5.000.

Der Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

2.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Das BauGB sieht in § 3 Abs. 1 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung findet für das vorstehend genannte Änderungsverfahren in Form einer öffentlichen Planauslage bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands, 71364 Winnenden, Rathaus, Torstraße 10, Zimmer 306, in der Zeit

vom 09.01.2023 bis einschließlich 09.02.2023

während den folgenden Dienststunden:

Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr; Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

statt

Für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden findet die öffentliche Planauslage ergänzend beim Bürgermeisteramt Leutenbach, 71397 Leutenbach, Rathaus, Rathausplatz 1, Kämmerei, Zimmer 3.06, während den folgenden Dienststunden:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

und beim Bürgermeisteramt Schwaikheim, 71409 Schwaikheim, Rathaus, Marktplatz 2, Bauamt, Zimmer 1/26, während den folgenden Dienststunden:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr,
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Ergänzend sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter der Internetadresse www.winnenden.de/fnp in elektronischer Form verfügbar.

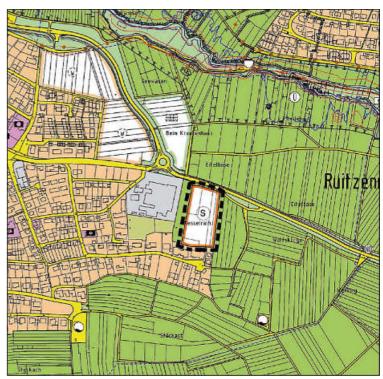
Für die Gemeinde Berglen findet die Öffentlichkeitsbeteiligung auch in Form einer öffentlichen Planauslage beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Berglen, 73663 Berglen, Rathaus Oppelsbohm, Eingang Beethovenstraße 20, Zwischengebäude, im Flurbereich des EG, in der Zeit

vom 09.01.2023 bis einschließlich 09.02.2023

während den folgenden Dienststunden:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr

statt.



Sonderbaufläche "Kesselrain Erweiterung" in Winnenden

Ergänzend sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter der Internetadresse www.berglen.de/index.php?id=383&L=0 in elektronischer Form verfügbar.

Der Öffentlichkeit wird dabei Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gegeben. Es besteht ferner die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Stellungnahmen können innerhalb des oben genannten Zeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Winnenden, Stadtentwicklungsamt, Torstraße 10, Zimmer 306, abgegeben werden.

Winnenden, den 15.12.2022 Hartmut Holzwarth Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

statt.

Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - 19. FNP-Änderung -

1.) Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat am 14.12.2022 und der Gemeinderat der Gemeinde Berglen am 20.12.2022 die Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen beschlossen.

Das Plangebiet des gemeinsamen Flächennutzungsplans umfasst das Gebiet der Stadt Winnenden, der Gemeinde Leutenbach, der Gemeinde Schwaikheim und der Gemeinde Berglen.

Anlass für die Flächennutzungsplanänderungen sind die Darstellung einer gemischten Baufläche südlich der Ludwigsburger Straße und die Darstellung von zwei Sonderbauflächen, zum einen mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandelsbetrieb Ludwigsburger Straße und zum anderen mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Die Gemeinde Schwaikheim prüft zur Verbesserung der Nahversorgungssituation im Gemeindegebiet einen Standort für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb südlich der Ludwigsburger Straße auszuweisen, der ausschließlich der Grundversorgung dient. Ein Standort südlich der Ludwigsburger Straße würde die Nahversorgungssituation im südöstlichen Siedlungsbereich des Gemeindegebiets verbessern. Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind vor dem Hintergrund der (verbindlichen) Ziele der Regional- und Landesplanung zu beurteilen. Darüber hinaus sind die Vorhaben im Rahmen eines noch einzuleitenden Bebauungsplanverfahrens hinsichtlich der städtebaulichen Ziele der Gemeinde Schwaikheim zu bewerten. Ziel ist die Entwicklung der Nahversorgung im Lebensmittelbereich im Gemeindegebiet gesamthaft zu betrachten.

ignicial in the control of the contr

Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandelsbetrieb Ludwigsburger Straße" in Schwaikheim

Neben den bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet prüft die Gemeinde Schwaikheim südlich der Ludwigsburger Straße, im Anschluss an den bestehenden Siedlungsrand westlich der Kelterstraße, eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeiteinrichtungen auszuweisen. Der Ausbau wohnortnaher Sport- und Freizeitangebote ist ein wichtiges städtebauliches Ziel der Gemeinde Schwaikheim. Die geplanten Sportanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden. Im Rahmen eines noch einzuleitenden Bebauungsplanverfahrens sind technische und bauliche Schallschutzmaßnahmen zu konkretisieren.

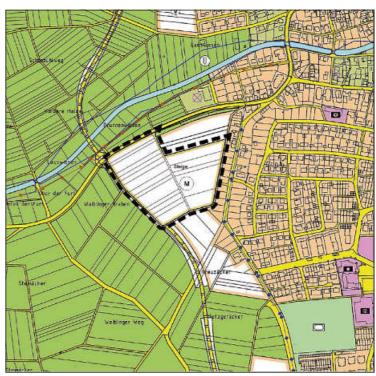
Die Plangebiete für die Flächennutzungsplanänderungen befinden sich südlich der Ludwigsburger Straße und östlich des bestehenden Siedlungsrands westlich der Kelterstraße.

In den genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen sollen die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen werden:

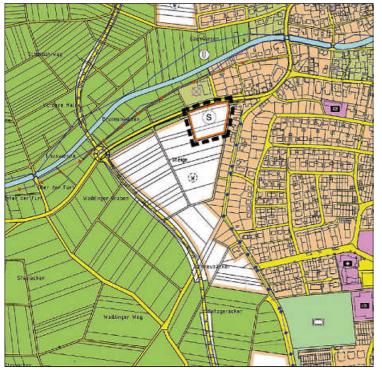
- Gemischte Baufläche "Südlich der Ludwigsburger Straße" in Schwaikheim (3,47 ha)
- Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandelsbetrieb Ludwigsburger Straße" in Schwaikheim (0,51 ha)
- Sonderbaufläche "Sport- und Freizeiteinrichtungen" in Schwaikheim (0,63 ha)

Maßgebend sind die vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigten Lagepläne vom 26.09.2022 im Maßstab 1:5.000.

Der Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.



Gemischte Baufläche "Südlich der Ludwigsburger Straße" in Schwaikheim



Sonderbaufläche "Sport- und Freizeiteinrichtungen" in Schwaikheim

2.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Das BauGB sieht in § 3 Abs. 1 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung findet für das vorstehend genannte Änderungsverfahren in Form einer öffentlichen Planauslage bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands, 71364 Winnenden, Rathaus, Torstraße 10, Zimmer 306, in der Zeit

vom 09.01.2023 bis einschließlich 09.02.2023

während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr; Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr,

statt

Für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden findet die öffentliche Planauslage ergänzend beim Bürgermeisteramt Leutenbach, 71397 Leutenbach, Rathaus, Rathausplatz 1, Kämmerei, Zimmer 3.06, während der folgenden Dienststunden:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

und beim Bürgermeisteramt Schwaikheim, 71409 Schwaikheim, Rathaus, Marktplatz 2, Bauamt, Zimmer 1/26, während den folgenden Dienststunden:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr,
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

statt

Ergänzend sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter der Internetadresse www.winnenden.de/fnp in elektronischer Form verfügbar.

Für die Gemeinde Berglen findet die Öffentlichkeitsbeteiligung auch in Form einer öffentlichen Planauslage beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Berglen, 73663 Berglen, Rathaus Oppelsbohm, Eingang Beethovenstraße 20, Zwischengebäude, im Flurbereich des EG, in der Zeit

vom 09.01.2023 bis einschließlich 09.02.2023

während den folgenden Dienststunden:

Montag, Dienstag und

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

statt.

Ergänzend sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter der Internetadresse www.berglen.de/index.php?id=383&L=0 in elektronischer Form verfügbar.

Der Öffentlichkeit wird dabei Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gegeben. Es besteht ferner die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Stellungnahmen können innerhalb des oben genannten Zeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Winnenden, Stadtentwicklungsamt, Torstraße 10, Zimmer 306, abgegeben werden.

Winnenden, den 15.12.2022 Hartmut Holzwarth Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

Neufassung der Verbandssatzung

des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Aufgrund von §§ 59 – 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbands

- 1. Die Stadt Winnenden und die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim (im Folgenden: Mitgliedsgemeinden) bilden den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden (GVV Winnenden).
- 2. Der Gemeindeverwaltungsverband (im folgenden: Verband) hat seinen Sitz in Winnenden.

§ 2 Aufgaben des Verbands

- Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltungen nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):
 - a) Als gesetzliche Erledigungsaufgabe den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung.
 - b) Als weitere Erledigungsaufgabe den Betrieb eines zentralen Fuhrparks für Spezialfahrzeuge und Spezialmaschinen.

- 3. Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit folgende gesetzliche Aufgaben (gesetzliche Erfüllungsaufgaben):
 - a) Die vorbereitende Bauleitplanung und
 - b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungs-straßen.
- 4. Der Verband nimmt die ihm sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr mit Ausnahme der gesetzlichen Erledigungsaufgaben gem. § 61 Abs. 3 Ziff. 1, 2 und 4 der Gemeindeordnung, die jeweils im Aufgabenbereich der einzelnen Verbandsgemeinden bleiben.

§ 3 Organe des Verbands

Organe des Verbands sind:

- Die Verbandsversammlung,
- der Verwaltungsrat und
- der Verbandsvorsitzende.

§ 4 Verbandsversammlung

- 1. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gem. § 6 gegeben ist.
- 2. Die Verbandsversammlung besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Winnenden, den Bürgermeistern der Gemeinden Schwaikheim und Leutenbach sowie aus weiteren Vertretern. Jeder Mitgliedsgemeinde steht für je angefangene 2000 Einwohner ein Sitz zu. Maßgebend sind die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden auf 30. Juni des Vorjahres.
 - Jede Gemeinde stellt einschließlich des Bürgermeisters mindestens fünf Vertreter, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Einwohner.
- 3. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sind von Amts wegen Vertreter in der Verbandsversammlung. Im Falle Ihrer Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter.
- 4. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.
- 5. Für jeden weiteren Vertreter sind zwei Stellvertreter zu bestellen, die diesen im Verhinderungsfalle vertreten.

§ 5 Verwaltungsrat

- 1. Der Verwaltungsrat besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden.
- 2. Der Verwaltungsrat bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor und berät den Verbandsvorsitzenden bei Entscheidungen über Bedienstete des Verbands, soweit diese in seine Zuständigkeit fallen.

§ 6 Verbandsvorsitzender

- Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.
- 2) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden aus der Mitte des Verwaltungsrats in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 4 Abs. 4

- gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt. Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Winnenden Verbandsvorsitzender sein soll.
- 3) Dem Verbandsvorsitzenden obliegt die Leitung der Verbandsverwaltung. Er beruft die Verbandsversammlung ein, leitet deren Sitzungen und vollzieht ihre Beschlüsse. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbands.
- 4) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung entscheiden. Er hat die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung unverzüglich den Mitgliedern der Verbandsversammlung mitzuteilen.
- 5) Dem Verbandsvorsitzenden werden zur dauernden Erledigung übertragen
 - 1. Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zum Betrag von 35.000 € im Einzelfall.
 - 2. Der Abschluss von Werk- oder Dienstverträgen bis zum Betrag von 35.000 € im Einzelfall.
 - 3. Die Zuziehung sachkundiger Bürger und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten der Verbandsversammlungen oder für die Aufgabenerfüllung von Verbandsange-legenheiten.
 - 4. Die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen bis zum Betrag von 5.000 €.
 - 5. Bewilligung von Stundungen bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall und bis zur Höchstdauer von 12 Monaten.
 - 6. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall.
 - 7. Die Anpassung der Stundensätze gem. § 2 Abs. 3 der Kostenvereinbarung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 an die gesetzlichen oder tariflichen Veränderungen.
 - 8. Die Ernennung, Anstellung und Entlassung von Verbandsbediensteten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 und Vergütungsgruppe BAT IV a, soweit diese nicht gleichzeitig Bedienstete der Stadt Winnenden sind.

§ 7 Geschäftsgang

- Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.
- Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Jährlich ist mindestens eine Verbandsversammlung abzuhalten. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Drittel aller Mitglieder oder eine Mitgliedsgemeinde unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.
- 3. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden vertreten ist und wenn die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.
- 4. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über
 - a) das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband,
 - b) Zuständigkeiten nach dieser Satzung,
 - c) die Aufstellung des Flächennutzungsplans,
 - d) die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbands und der Verbandsverwaltung sowie
 - e) die Kostenvereinbarung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung.

- 5. Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung und die Auflösung des Verbands bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.
- 6. Nach Entscheidung des Verbandsvorsitzenden kann unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen die Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden (Videokonferenz bzw. Hybridsitzungen).

§ 8

Geschäftsführung und Kassen- und Rechnungsführung

- Die Geschäftsführung des Verbands besorgen ein Geschäftsführer und dessen Stellvertreter; sie sind nebenamtlich tätig.
- Die Geschäftsführung umfasst die Erledigung sämtlicher allgemeiner Verwaltungsaufgaben der Geschäftsstelle des Verbands.
- 3. Die Kassen- und Rechnungsführung wird auf die Stadtkasse Winnenden übertragen.

§ 9 Verbandsverwaltung

- 1. In der Regel bedient sich der Verband zur Erfüllung seiner ihm nach § 2 obliegenden Aufgaben geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden. Das Nähere regelt eine Kostenvereinbarung zwischen dem Verband und der Stadt Winnenden. Die Stadt Winnenden erlässt eine Geschäftsordnung für die bereitgestellten Bediensteten. Der Verbandsvorsitzende delegiert seine Bewirtschaftungsbefugnis gem. § 6 Abs. 5 Nr. 1 auf den Oberbürgermeister der Stadt Winnenden.
- Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben nach § 2 kann der Verband auch Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans einstellen.
- 3. Verletzt ein Bediensteter nach § 1 in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Abs. 3 und 4 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 und 2 für eine Mitgliedsgemeinde haftet die Mitgliedsgemeinde.

§ 10 Finanzierung

- Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und seiner Dienstleistungen, soweit diese nicht alle Mitgliedsgemeinden gleichmäßig betreffen, kostendeckende Entgelte nach der Kostenvereinbarung gem. § 8 Abs. 1 Satz 2. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 4 sind soweit erforderlich Gebührensatzungen zu erlassen.
- 2. Den nicht gedeckten Finanzbedarf legt der Verband durch eine jährliche allgemeine Verbandsumlage auf die Mitgliedsgemeinden um. Umlageschlüssel sind die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden auf 30. Juni des Vorjahres.
- 3. Zur Finanzierung der Herstellung und Beschaffung von Vermögensgegenständen erhebt der Verband eine Kapitalumlage. Sie wird nach Maßgabe des Absatzes 2 auf die Verbandsmitglieder auf-geteilt. Sondervereinbarungen sind möglich.
- 4. Die allgemeine Verbandsumlage ist zu Beginn des Rechnungsjahres fällig. Die Verbandsverwaltung fordert von den Verbandsmitgliedern je nach Kassenlage entsprechende Abschlagszahlungen an. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Winnenden, der Gemeinden Schwaikheim und Leutenbach.

§ 12 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahres aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband. Will ein Verbandsmitglied aus dem Verband ausscheiden, so ist dies als Satzungsänderung zu behandeln.
- Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von ¾ ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl.
- 3. Beim Ausscheiden aus dem Verband besteht kein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen.

§ 13 Auflösen des Verbands

Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands auf die ihm bei der Auflösung angehörender Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen, oder von diesen übernommen werden.

Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage, sofern die letzte Verbandsumlage länger als fünf Jahre zurückliegt sind die Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden auf 30. Juni des Vorjahres heranzuziehen. Für die Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Stadt Winnenden.

Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Satzes 2 zu zahlen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Fassungen und Änderungen der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden außer Kraft.

Winnenden, den 15.12.2022 Holzwarth, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Würt-temberg oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Gemeindeverwaltungsverband Winnenden geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitenden müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Unternehmen müssen bis zum 31.03.2023 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die örtliche Arbeitsagentur muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2022 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31.03.2023 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik "Download" zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik "Service" bestellt werden. Ab dem Anzeigejahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der "Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit" mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Waiblingen beantwortet.

Bauarbeiten zwischen Stuttgart-Rohr und Flughafen Teilausfälle auf den Linien S2 und S3

Bauarbeiten zwischen Stuttgart-Rohr und Flughafen Teilausfälle auf den Linien S2 und S3

Samstag, 7. Januar bis Montag, 16. Januar (jeweils ca. 22:00 Uhr bis 4:00 Uhr)

Wegen Bauarbeiten der DB Netz AG muss der Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Rohr und Flughafen gesperrt werden. Es kommt zu Teilausfällen auf den Linien S2 und S3.

Die Linien S2 und S3 verkehren in beiden Richtungen nicht zwischen Stuttgart-Vaihingen und Flughafen/ Messe bzw. Filderstadt.

Es wird ein **Ersatzverkehr mit Bussen** eingerichtet. Dieser bedient alle Unterwegshalte.

Im Zeitraum 15./16. Januar von 21:00 Uhr bis 4:30 Uhr kommt es im weiteren Linienverlauf aufgrund einer Baustelle im Abschnitt Bad Cannstatt - Waiblingen zu weiteren Fahrplanabweichungen und Ersatzverkehr mit Bussen.

Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen und Anschlüsse.

Erstellen Sie sich Ihren "Persönlichen Fahrplan" unter www.bahn.de/persoenlicherfahrplan.

Gültig in den Nächten vom 20.10. bis 24.10.2022



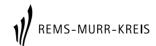
SEV Vaihingen → Filderstadt



	Donnerstag		Freitag		Montag	
Hinweise	æ	8	8 6	8 6	Ø€6	Ø₹6
Stuttgart-Vaihingen Busbahnhof, Pos. 1	0.15	0.45	0.15	0.45	0.15	0.45
Stuttgart-Rohr Mitte, Pos. 3	0.25	0.55	0.25	0.55	0.25	0.55
Oberaichen Bahnhof	0.29	0.59	0.29	0.59	0.29	0.59
Leinfelden Busbahnhof, Pos. 1	0.37	1.07	0.37	1.07	0.37	1.07
Echterdingen Bahnhof, Pos. 5	0.45	1.15	0.45	1.15	0.45	1.15
Stuttgart Flughafen/Messe Busterminal, Pos. 3	0.53	1.23	0.53	1.23	0.53	1.23
Filderstadt Bernhausen Bahnhof, Pos. 1	1.04	1.34	1.04	1.34	1.04	1.34



Information des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis



Afrikanische Schweinepest: Drohnenflugübung mit versteckten Wärmekissen war ein voller Erfolg

Das Fluggerät findet die versteckten Dummys im Plattenwald Backnang in kürzester Zeit

Drohnen mit einer Wärmebildkamera leisten in vielen Bereichen wertvolle Dienste. Zum Beispiel auch dann, wenn es darum geht, verendete Wildtiere in freier Natur aufzuspüren. In Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im Rems-Murr-Kreis probte das Landratsamt am Montag, 12. Dezember 2022, bei einer Drohnenflugübung nun den Ernstfall. Dafür wurden zunächst drei Wärmekissen im Plattenwald Backnang verteilt, die Drohne spürte diese aus einer Flughöhe von etwa 60 Metern problemlos auf.

"Mit dieser Übung wollten wir zeigen, wie wir im Ernstfall agieren und reagieren können. Es ist überaus wichtig, an der Schweinepest verendete Tiere schnellstmöglich zu finden, um eine weitere Verbreitung der Seuche zu verhindern", sagte die beim Landratsamt zuständige Tierärztin Dr. Sonja Ruffer.

Immerhin lege ein Wildschwein am Tag oder in der Nacht bis zu vier Kilometer zurück, sein Lebensraum könne sich auf ein Areal zwischen 1.000 und 13.000 Hektar erstrecken.

Beim Auftauchen eines an der Schweinepest verendeten Tieres würden daher zur Vermeidung der Ausbreitung des Erregers schnellstmöglich Betretungs- und Nutzungsverbote sowie Elektrozäune errichtet, um die betroffenen Gebiete abzusperren. Dieses Szenario wurde bereits im Sommer 2021 geübt. Zur Früherkennung eines Seuchenfalls bauen die Experten vor allem auf das Testen toter Wildschweine auf ASP. "Es ist äußerst wichtig, dass die Jäger im Landkreis von möglichst vielen der erlegten oder tot aufgefundenen Wildschweine Proben nehmen. Nur so können wir vor eine mögliche Seuchenwelle kommen", betonte die Tierärztin.

Übertragen wird die ursprünglich aus Afrika stammende, für den Menschen aber völlig unbedenkliche Krankheit bei den Tieren über verschiedene Wege: Ein mögliches Szenario ist etwa, wenn ein Wildschwein ein von einem Wanderer weggeworfenes Wurstbrötchen frisst, bei dem der Belag von einem an der Pest erkrankten Schwein stammt. Auch das Stöbern von Tieren an bereits an der Seuche verendeten Artgenossen könne schon ausreichen, um den Erreger weiterzuverbreiten.

Derzeit ist die Seuche zwar noch nicht im Kreis angekommen, ein Ausbruch der ASP auch im Rems-Murr-Kreis ist aber wahrscheinlich, so die Experten vom Landratsamt. "Es gab dieses Jahr bereits mehr als 1500 erkrankte Wildschweine in Deutschland, die Mehrzahl in Brandenburg und Sachsen. Wir gehen daher davon aus, dass Tiere auch bei uns irgendwann betroffen sein werden", sagte Sonja Ruffer.

Krisenprävention gehört im Rems-Murr-Kreis zu den strategischen Top-Themen. Dazu zählt neben der Vorbereitung auf Großbrände oder Hochwasser-Ereignisse auch das Üben im Umgang mit einer Tierseuche. Daher waren in die Drohnenflugübung auch zahlreiche Experten von Veterinäramt und Vermessungsamt involviert. Im Ernstfall ist die gesamte Sachverständigengruppe des Rems-Murr-Kreises aktiv; dieser gehören auch z. B. das Forst-, das Straßenbau- und das Landwirtschaftsamt, die Kreisjägerschaft, der Bauernverband sowie ForstBW an.



NEUES AUS SCHWAIKHEIM

Juze-Team ist wieder komplett

Das Schwaikheimer Juze-Team ist wieder komplett. Im Dezember hat Martin Johansson seinen Dienst angetreten – als Nachfolger von Eleni Tzima, die sich in den Mutterschutz verabschiedet hat.



Die drei vom Juze-Team: Nadjana Panteleit, Martin Johansson und Michael Schuster (v.l.n.r.) Foto: Gemeinde

Zusammen mit Michael Schuster und Nadjana Panteleit, die seit September ein freiwilliges soziales Jahr im Juze absolviert, kümmert sich der 41-Jährige künftig um die durchschnittlich 15 bis 20 Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung im Untergeschoss der Fritz-Ulrich-Halle besuchen. Johansson, ein gebürtiger Schwede, ist vor 15 Jahren nach Deutschland gekommen – um erst in Herrenberg, später beim VFL Waiblingen Handball zu spielen.

2012 machte er seinen Bachelor in Sozialer Arbeit, war neun Jahre in der Heimerziehung und Familienhilfe tätig, bevor er in die Integrationshilfe wechselte. Aber da verbrachte der Hüne, der in Neustadt lebt, für seinen Geschmack zu viel Zeit auf der Straße: "Ich wollte arbeiten, nicht Autofahren"; sagt er. So ist er im Schwaikheimer Juze gelandet – und freut sich jetzt darauf, mit Kindern und Jugendlichen in einem niedrigschwelligen Angebot zu arbeiten. Dass das Jugendhaus eher außerhalb liegt, sieht er nicht als Problem. Im Gegenteil: "Das hat auch Vorteile, wenn man keine Nachbarn hat", sagt Martin Johansson.

Die Fritz-Ulrich-Halle ist dem Ex-Handballer, der nach wie vor gerne Sport macht, übrigens gut vertraut: Seine Frau spielte bei den Sportfreunden im Frauenteam.

Winterdienst: Auch die Bürger sind in der Pflicht



Wenn es schneit oder sich auf Fußgängerwegen Glätte bildet, sind auch die Anwohner gefordert. Zum Winterdienst

verpflichtet sind die Straßenanlieger (z.B. Eigentümer, Mieter oder Pächter) von Immobilien und Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Metern – bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind mehrere Stra-Benanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger zum Winterdienst verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Wann und wie oft gestreut werden muss, hängt von der Wetterlage ab. Die Streupflichtsatzung der Gemeinde Schwaikheim schreibt vor, dass Gehwege werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt bzw. gestreut sein müssen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wohin mit dem Schnee?

Bei Gehwegen an der Straße muss der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehwegs angehäuft werden. Der Rand der Fahrbahn darf nur dann mitbenutzt werden, wenn der Platz nicht ausreicht. Keinesfalls darf Schnee einfach auf die Straße geschippt werden. Wenn keine Gehwege vorhanden sind, müssen entsprechende Flächen am Rand der Fahrbahn geräumt bzw. gestreut werden. Beim Eintreten von Tauwetter müssen die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe freigehalten werden, damit das Schmelzwasser abfließen kann.

Richtig streuen

Verwenden Sie zum Streuen möglichst nur Splitt, Sand oder Granulat. Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen nur gestreut werden, wenn Glätte nicht auf eine andere zumutbare Art beseitigt werden kann. Schnee, der mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen vermischt ist, darf nicht in unmittelbare Nähe von Bäumen oder auf Grünflächen gelangen. Bitte denken Sie in dieser Jahreszeit auch an unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und unterstützen Sie diese beim Winterdienst.

Hinweis an alle Autofahrer

Durch die große Zahl von Kraftfahrzeugen wird so gut wie in allen Wohnstraßen der Gemeinde auf der Fahrbahn geparkt. Nach den gesetzlichen Vorschriften muss hierbei eine Fahrbahnbreite von 3 m freigehalten werden, so dass z.B. Versorgungs- und Notfallfahrzeuge (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei) ungehindert durchfahren können. Das Nichteinhalten dieser Mindestbreite stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Damit die Gemeinde den Winterdienst ohne Beeinträchtigungen durchführen kann, wird eine Durchfahrbreite von mindestens 3,50 m benötigt, da einerseits von den parkenden Fahrzeugen ein gewisser Sicherheitsabstand einzuhalten ist und andererseits der Schneepflug selbst bei schräggestellter Schaufel noch eine Breite von 3,10 m besitzt. Außerdem verschmälert der bei Seite geschobene Schnee noch zusätzlich die Fahrbahn. Wenn die Durchfahrtsbreite von 3,50 m nicht eingehalten wird, kann der Winterdienst in den engen Wohnstraßen der Gemeinde teilweise entweder gar nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten und Behinderungen durchgeführt werden, wodurch wertvolle Zeit verloren geht.

Fortsetzung auf Seite 15.

NOTFALLDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiposten Schwaikheim	07195/969030
Polizeirevier Winnenden	07195/6940

Süwag (KAWAG)-Störungsdienst 07144/266-233 bei Störungen im Stromnetzverteiler

bei defekter Straßenbeleuchtung 07144/266-300

Gas

Störungshotline Netze BW GmbH (kostenfrei)

0800/3629447

Wasser

Störung in der Wasserversorgung 07195/58250 Krankenwagen des DRK 112 Bestattungen: Laible 07195/5555

Ärzte für Waiblingen und Umgebung

Allgemeiner Notfalldienst

Winnenden: Allgemeine Notfallpraxis am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 bis 24 Uhr, Mittwoch und Freitag: 14 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 24 Uhr,

Telefon 0 71 95 9 79 79 00.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augenärzte, Kinderärzte und HNO-Ärzte)

Sollten Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 an.

Notruf Rettungsdienst / Notarzt

In einem akuten Notfall oder bei Verdacht auf eine unmittelbar lebensbedrohende Erkrankung wählen Sie bitte immer umgehend die Notrufnummer 112.

Schlaganfall-Notruf

Rems-Murr-Klinikum Winnenden unter Telefon 112.

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Betroffene und Angehörige, Am Jakobsweg 1 (Haus 3), 71364 Winnenden, Tel. 07195-591-52470

Augenärzte

Notfallpraxis am Katharinenhospital, Stuttgart, Kriegsbergstr. 60 oder unter Telefon: 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

HNO-Ärzte

Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

NOTFALLDIENSTE

Kinderärzte

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst: werktags von 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 20 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin im Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung auch unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Zahnärzte

zentrale Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: 0761/120 120 00

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Sa., 24.12.2022 – Heiligabend Tierarztpraxis Dr. med. vet. Eva Krause Buhlstr. 2 - 71384 Weinstadt

So., 25.12.2022 – 1. Weihnachtsfeiertag Kleintierpraxis Dr. rer. nat. Kerstin Knecht Bei der Mühle 7 - 73635 Rudersberg

Mo., 26.12.2022 – 2. Weihnachtsfeiertag VETS – Kleintierzentrum

Siechenfeldstr. 25 - 73614 Schorndorf

Unter der Notrufnummer **0800 9300600** erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen die jeweils diensthabende Tierarztpraxis zwischen 8 und 16 Uhr.

Außerhalb unserer Notdienstsprechstunde können Sie sich in dringenden Notfällen an folgende Tierkliniken wenden: Anicura Ludwigsburg-Oßweil Karl-Heinrich-Käferle-Str. 2 71640 Ludwigsburg

Apotheken

Stifts-Apotheke Beutelsbach

Samstag, den 24.12.2022 um 08:30 Uhr bis 25.12.2022 um 08:30 Uhr

Ulrichstr. 43, 71384 Weinstadt Tel: **07151 909580** Fax: **07151 909581**

Brunnen-Apotheke Korb

Sonntag, den 25.12.2022 um 08:30 Uhr bis 26.12.2022 um 08:30 Uhr

Seestr. 4,

71404 Korb im Remstal Tel: **07151 37011** Fax: **07151 32553**

Apotheke am Kronenplatz

Montag, den 26.12.2022 um 08:30 Uhr bis 27.12.2022 um 08:30 Uhr

um 08:30 Uhr Marktstr. 1, 71364 Winnenden

Tel: **07195 92340** Fax: **07195 923429**

Sozialstation

Die Sozialstation ist zentral unter der Telefonnummer 0 71 95 / 95 08 99 zu erreichen. Bei Abwesenheit sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar unter der Telefonnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222.

Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schorndorf/ Waiblingen e.V., Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern in Not, Karlstr. 19, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81/88 77 17

Frauenhaus - DRK-Kreisverband Rems-Murr e.V.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Rems-Murr ist erreichbar unter Tel. 0 71 91/9 30 86 55, per E-Mail an frauenhaus@ drk-rems-murr.de sowie per Fax 0 71 91/9 30 78 59. Unter diesen Kontaktdaten können Termine im Backnanger und im Schorndorfer Beratungsbüro vereinbart werden. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel. 0 71 81/204-0, erreichbar.

Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schorndorf/ Waiblingen e. V.

Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern in Not

Karlstr. 19 73614 Schorndorf

Tel. 07181 887717

Frauenhaus - DRK-Kreisverband Rems-Murr e.V.

Frauenhaus - DRK-Kreisverband Rems-Murr e. V.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Rems-Murr ist erreichbar unter Tel. 07191 9308655, per E-Mail an frauenhaus@drkrems-murr.de sowie per Fax 07191 9307859.

Unter diesen Kontaktdaten können Termine im Backnanger und im Schorndorfer Beratungsbüro vereinbart werden. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel. 07181 204-0, erreichbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwaikheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Frau Dr. Astrid Loff, Marktplatz 2-4, 71409 Schwaikheim, oder ihre Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 13.

Nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage im Rahmen des Zumutbaren bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nur dort zur Räumung und Streuung verpflichtet ist, wo dies aufgrund der Verkehrsbedeutung oder der jeweiligen Situation erforderlich ist, z.B. bei starken Steigungen oder wichtigen Kreuzungen. Die Mitarbeiter im Winterdienst sind angewiesen, in Stra-Ben, die durch parkende Fahrzeuge zu eng sind, nicht zu räumen und zu streuen, da die Haftpflichtversicherung der Gemeinde bei Schadensereignissen in solchen Fällen eine Kostenübernahme ablehnt. Autofahrer werden deshalb gebeten, auf der Fahrbahn so zu parken, dass eine ungehinderte Durchfahrt aller Fahrzeuge, insbesondere des Winterdienstes, möglich ist. Die Fahrzeuge sollten dabei möglichst nur auf einer Straßenseite geparkt werden, damit der Winterdienst nicht durch Zickzackkurse am zügigen Vorwärtskommen gehindert ist.



AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Grüne Fraktion

"Die Erde schreit nach Gerechtigkeit und Frieden"

Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen. Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen. Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen, durch neonbeleuchtete Straßen laufen. Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben, und auch für Fremde mal kleine Gaben. Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken. Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken. Und alte Lieder beim Kerzenschein – so soll Weihnachten sein!

Karl-Heinz Jaworski Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen fraktion.gruene@posteo.de

Weihnachtsgruß



Plakat: JJ

STELLENANZEIGEN

Die Gemeinde Schwaikheim liegt am Eingang des Remstals, nur 18 Kilometer von Stuttgart-Mitte entfernt und hat direkten Anschluss an die Bundesstraße B 14 sowie die S-Bahnlinie S 3.



Mit kurzen Wegen, einem hohen Freizeitwert und regem Vereinsleben gehört Schwaikheim im Rems-Murr-Kreis mit seinen knapp 10.000 Einwohnenden zu einer der attraktivsten Kommunen.

Als moderne Verwaltung mit offener und familiärer Arbeitsatmosphäre bietet Ihnen die Gemeindeverwaltung mit ihren rund 290 Mitarbeitenden ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld bei flexiblen Arbeitszeiten.

Wir wachsen weiter, machen Sie mit?

Aktuell haben wir folgende Stellenangebote:

Integrationskraft, Pädagogische Hilfe (m/w/d) Kinderhaus Panoramastraße in Teilzeit (vsl. 17 Stunden)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

https://www.schwaikheim.de/de/rathaus/rathaus/karriere

Hier können Sie sich direkt online unter dem Link der jeweiligen Stellenausschreibung bewerben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Rettungsgasse

Leben retten – Rettungsgasse freihalten!





GEMEINDEBÜCHEREI SCHWAIKHEIM

Lesedrachen spitzt die Ohren



Plünderung des Bücher-Weihnachtsbaums



Viele Bücher sind gestapelt worden... Wie stabil der Baum wohl ist? Finden Sie es heraus!

Am Freitag, den 20. Januar 2023 um 15 Uhr ist der Startschuss für die Plünderung. Ziehen Sie einfach Ihre Wunschbücher heraus und nehmen Sie gratis mit, soviel Sie tragen können! Für jeden ist etwas dabei – für Groß und Klein...



Freitag, 20.01.2023 Ab 15:00 Uhr



Öffnungszeiten Weihnachtsferien



Plakate: Bücherei

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten:

Montag: 15 – 18 Uhr Mittwoch: 15 – 19 Uhr Freitag: 10 – 13 Uhr 15 – 18 Uhr

Gemeindebücherei Schwaikheim

Uhlandstr. 8
Eingang: Schubartstr. 11
71409 Schwaikheim
Tel. 07195 953840
www.schwaikheim.de/de/
freizeit/buecherei/
info@buechereischwaikheim.de
Medienkatalog: https://
gb-schwaikheim.lmscloud.net



Logo: newpage am

Besuchen Sie unsere digitalen Angebote: www.onleihe.de/rems-murr/ www.tiger.media/tigerbooks/ www.pressreader.com



SCHULNACHRICHTEN

Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule



Rencontre frano-allemande entre Schwaikheim et Roubaix

Es ist wuselig in der Küche des Neubaus der LU-GMS an diesem Dezembermorgen des 8.12. Das Christkind backt genau heute auch Gutsle, der Himmel ist rot, die Luft frostig-frisch und klar. Perfekt für unsere Gäste aus Lille, die nach unseren Ateliers gemeinsam mit den Lerngruppen 8, 9 und 10 einen Besuch auf dem Weihnachtsmarkt (marché de Noël) in Esslingen auf dem Programm haben.

Trotz einer kleinen Verspätung des Busses der Franzosen geht es zunächst in unsere Mensa, um sich kennenzulernen beim Spiel **La personne qui** ... Anfangs etwas zögerlich, aber zunehmend forsch, erfahren wir die Geschwisterkonstellationen, wer eher Katzen oder Hunde mag, Bananen oder Äpfel, Lieblingsfächer, wie Mathe, Sport oder Englisch. Die Schülerinnen und Schüler aus den Lerngruppen unserer Schule führen nicht nur souverän durch die Spiele, sondern reißen die Gäste auch mit bei ihrer tanzenden Animation zu dem Chanson der 80er Jahre "Je mets le doigt devant".

Marius, Petroula, Kaeun, An, Melik, Perianshu, Alessia und Gabriel fungieren daneben auch noch als Gruppenleiter, um den Gästen unser Schulhaus, aber auch unser Schulkonzept zu zeigen. So geht es gruppenweise weiter in verschiedenen Ateliers:

- Hospitationen im Unterricht (Merci beaucoup à Mme Reichenbach, Mme Marinic, Mme Sivarajah et Mme Brak-Ziegler)
- Faire des petits biscuits de Noël avec Mme Fleig (Weihnachtsplätzchen backen)
- **Deutsch-französische Dialoge** in Kleingruppen mit dem ipad aufnehmen avec les éleves allemands
- Chansons de Noël avec Mme Kutzner (Weihnachtslieder)

Während unserer Pause zur Stärkung mit frischen Butterbrezeln und Mandarinen in der weihnachtlich gestalteten Mensa testet auch Schulleiterin Heike Hömseder ihre Französischkenntnisse und begrüßt die Gäste. Anton John (8.2) schneidet uns noch schnell die Filmsequenzen zu einem Film, sodass ein rundum gelungener Projekttag der Schülerbegegnung entsteht, den meine Kollegin Heide Kutzner mit großem Engagement und vielen kreativen Ideen sehr intensiv initiiert hat. Das Ziel eines dauerhaften Kontakts ist also angebahnt! Schnell werden die Tassen mit selbst gebackenen Plätzchen befüllt, mit Geschenkband verziert und vielleicht sogar als ein Weihnachtsgeschenk genutzt.

Zum Ausklang unserer adventlichen journée gehört selbstverständlich ein Besuch eines Weihnachtsmarktes mit Flair. Dazu fährt der Bus die deutsch-französische Schülerbegegnung natürlich zum mittelalterlichen Weihnachtsmarkt nach Esslingen. Merci d'avoir fait votre connaissance. Danke, dass wir euch kennengelernt haben.

A la prochaine à Lille! Die Einladung haben wir bereits.



Foto: Hauslaib

LU-GMS on ICE



Am Dienstag, 13. Dezember 2022 fand unser traditioneller Wintersporttag statt: **LUGS on ICE** oder eine Schule verbringt einen Tag in der Eishalle auf der Waldau in Stuttgart. Los ging es staffelweise ab 8:15 Uhr am Bahnhof in Schwaikheim. Als wir endlich am Ziel ankamen (auf Grund von zahlreichen S-Bahn Ausfällen gestaltete sich die Anreise etwas komplizierter als erwartet), konnten wir Schlittschuhe ausleihen und uns umziehen.

Auf zwei verschiedenen Bahnen (jeweils für Klassenstufe 4, 5 und 6 sowie 7, 8, 9, 10) konnten wir unsere Schlittschuhlauf-Kenntnisse testen, verfeinern und ausbauen. Musik, Snacks, die man am Kiosk erwerben konnte, und kurze Pausen, um sich auszutauschen, sorgten dafür, dass es ein rundum gelungener Wintersporttag für unsere gesamte Schule war. Sogar unsere beiden Schulleiterinnen Frau Hömseder und Frau Hauslaib stellten ihre Schlittschuhlaufkünste unter Beweis. Wir sind froh, dass unser Wintersporttag endlich wieder stattfinden konnte!

(Verfasst von Schülerinnen der 8.2)

Weitere Schulen

Infoveranstaltung zum neuen Schuljahr

Das Berufliche Schulzentrum Waiblingen, bestehend aus der Kaufmännischen, Gewerblichen und Maria-Merian-Schule, bietet im Januar Informationsveranstaltungen zum neuen Schuljahr 2023/24 an. Beginn ist am Mittwoch, 18. Januar um 18:30 Uhr im Foyer der KSWN mit der Vorstellung der "Ausbildungsvorbereitung dual" (AVdual) und der "Zweijährigen Berufsfachschule" für alle am Zentrum angebotenen Profile.

Die Berufskollegs (BK) I und II präsentieren sich am **Donnerstag, 19. Januar**, ebenfalls im Foyer der KSWN. Um 17:00 Uhr beginnt das Technische Berufskolleg, um 18:00 Uhr folgt das BK Soziales BKST/BKFH und um 19:00 Uhr das Kaufmännische Berufskolleg.

Die Beruflichen Gymnasien informieren über ihre Voraussetzungen und Inhalte am **Freitag, 20. Januar** in der Mensa des Schulzentrums. Das Technische Gymnasium (TG) startet um 16 Uhr; das Ernährungs- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium (EG/SGG) um 17 Uhr und das Wirtschaftsgymnasium (WG) um 18 Uhr.

Die Websites der Schulen enthalten weitere Informationen zu den einzelnen Schularten:

www.ks-wn.de, www.gswn.de, www.maria-merian-schule.de





Öffnungszeiten des Jugendzentrums

Montag: Termine nach Vereinbarung
Dienstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 Uhr – 19:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
Freitag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr

(jeden 1. Freitag im Monat bis 22:00 Uhr)

Kontaktdaten:

Jugendzentrum Schwaikheim, Tel. 07195/137495

Martin Johansson:

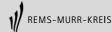
lars.johansson@paulinenpflege.de, Tel. 01514/6567350

Michael Schuster:

michael.schuster@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196037



WISSENSWERTES



Musik- und Kunstschule Winnenden, Berglen, Leutenbach, Schwaikheim



Förderkurs für den 26. Jugendkunstpreis

Für alle Schülerinnen und Schüler im **Alter von 15–21 Jahren** bietet die Kunstschule Winnenden in den Trägerkommunen Winnenden, Berglen, Leutenbach, Schwaikheim einen **kostenlosen Förderkurs** für den Jugendkunstpreis an. Der Kurs ist als Unterstützung beim eigenen Kunstwerk gedacht, um damit beim Jugendkunstpreis mitmachen zu können. Das Thema des 26. Jugendkunstpreises 2023 lautet **"Neu gedacht"**.

Der Baden-Württembergische Jugendkunstpreis wird seit 1998 jährlich durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie des Landesverbands der Kunstschulen ausgeschrieben und ist ein bildnerischer Wettbewerb zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Die 40 besten Kunstwerke werden in einer Ausstellung vom 14. Oktober bis 12. November 2023 im Kunstzentrum Karlskaserne in Ludwigsburg gezeigt. Insgesamt werden 16 Preisträger*innen ausgezeichnet. Dabei können 8 davon eine Kunstreise in eine Kulturmetropole wie z.B. Paris, Berlin oder Venedig gewinnen, weitere 8 Gewinner*innen dürfen einen Kunst-Workshop in Schloss Rotenfels besuchen. Näheres finden Sie auf der Webseite des Kultusministeriums.

Der Förderkurs findet von Januar bis Mai, jeden Dienstag von 15:30 bis 17 Uhr, mit Dozent Sebastian Pollak statt. Herr Pollak leitet derzeit den Mappenkurs an der Kunstschule und konnte als freier Künstler und Kunstdozent bereits viel Erfahrung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sammeln. Voranmeldungen (bitte nennen Sie eine Telefon-/Handynummer) sind per E-Mail an Kunstschulleiterin Barbara Kastin zu richten: barbara.kastin@sjmks.de. Der Kurs ist kostenlos, wobei monatliche Materialkosten in Höhe von 10 Euro anfallen.

Für Fragen und Infos steht das Sekretariat der Musik- und Kunstschule zur Verfügung

(Tel.: 07195/8240, E-Mail: info@sjmks.de).

Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.



Ausbildung in der Kindertagespflege – neue Kurse starten Anfang 2023

Kindertagespflege ist ein etabliertes Bildungs- und Betreuungsangebot, das sich insbesondere durch individuelle Betreuungszeiten und Fördermöglichkeiten für die Kinder auszeichnet. Tagesmütter und Tagesväter begleiten Kinder von 0 bis 14 Jahren liebevoll beim Heranwachsen, arbeiten eng mit den abgebenden Eltern zusammen und setzen sich fortlaufend mit pädagogischen Themen auseinander. Dabei werden sie von Fachberaterinnen des Tageselternvereins begleitet. Um Kindertagespflegeperson zu werden, muss ein 300-stündiger kompetenzorientierter Qualifizierungslehrgang und ein Erste-Hilfe-Kurs absolviert werden. Die TeilnehmerInnen und das Referententeam treffen sich je nach Kurswahl abends, vormittags oder am Wochenende, um betriebswirtschaftliche und vor allem pädagogische Grundlagen für die Eröffnung einer eigenen Kindertagespflegestelle zu erwerben. Für pädagogische Fachkräfte stehen verkürzte Crashkurse im Angebot. Die Durchführung findet im Moment vorwiegend online statt, um ein hohes Maß an Flexibilität und Familienfreundlichkeit während der Qualifizierung zu gewährleisten.

Um einen Einblick in die berufliche Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, die Kursinhalte sowie Termine zu erhalten, können Sie gern direkt mit uns Kontakt aufnehmen und einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Wir sind zuständig für Winnenden, Leutenbach, Schwaikheim und Berglen. Tageseltern Winnenden und Umgebung e. V., 07195/979379, info@tageseltern-winnenden.de, www.tageseltern-winnenden.de

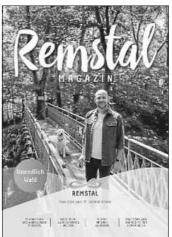
Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung "Baden-Württemberg rückt zusammen" zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit "clever" sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Unendlich Wald



Ganz in Grün: Das Remstal Magazin für das 1. Halbjahr 2023 ist da

Die neue Ausgabe des beliebten Remstal Magazins für das 1. Halbjahr 2023 ist da. Diesmal lautet das Motto "Unendlich Wald" – schließlich hat das Remstal neben Weinbergen und Streuobstwiesen auch herrliche Wälder zu bieten. Die Leserinnen und Leser erwarten spannende Waldgeschichten sowie Tipps, wie sie die grüne Seite der Region erkunden können.

Das neue Remstal Magazin ist erhältlich in der Geschäftsstelle des Remstal Tourismus, Bahnhofstr.21 in Weinstadt-Endersbach sowie in den Rathäusern und Tourist-Informationen der Region. Es kann zudem unter Telefon 07151 – 272 02 0, per Mail an info@remstal.de sowie im Remstal Online-Shop unter www.remstal.de/prospekte bestellt bzw. heruntergeladen werden.

Arbeitsagentur schließt am 5. Januar früher

Die Agentur für Arbeit Waiblingen und das Jobcenter Rems-Murr haben am Donnerstag, 5. Januar 2023, nur bis 15 Uhr geöffnet.

Betroffen sind alle Geschäftsstellen in Backnang, Schorndorf und Waiblingen und auch das Berufsinformationszentrum. Telefonische Auskünfte erhalten Kund/-innen der Agentur für Arbeit über die kostenlose Rufnummer 0800 4 5555 00 durchgehend von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Für Kund/-innen des Jobcenters Rems-Murr steht das Servicecenter unter 07151 9519-670 zur Verfügung.

Übrigens: Viele Anliegen können auch einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services erledigt werden.

Ausführliche Informationen dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de/eservices und www.jobcenter-rems-murr.de.



Geschäftsstelle

Winnenden, Marktstr. 47, Telefon 07195 1070-0, info@vhs-winnenden.de

Öffnungszeiten Servicebüro

Montag bis Freitag Montag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr 16.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Rund um die Uhr: www.vhs-winnenden.de Infos rund um die vhs auch bei Facebook:

www.facebook.com/vhswinnenden

Das Team Ihrer Volkshochschule wünscht Ihnen eine schöne Weihnachtszeit



Frohe Festtage

Das Team der Volkshochschule wünscht Ihnen frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr. Unsere Geschäftsstelle ist vom 23. Dezember Froke Festtage bis 5. Januar geschlossen.

Anmeldungen sind jederzeit Foto: (c) Volkshochschule online unter www.vhs-win-Winnenden nenden.de möglich.

Unsere neuen Kurse sind online

Sie können sich ab jetzt für die Kurse von Januar bis September 2023 anmelden. Schauen Sie mal rein unter www. vhs-winnenden.de. Das gedruckte Programmheft erscheint im Januar.

Unsere aktuellen Kurse

Kultur mit Biss 2023 in Schwaikheim startet am 26. Januar

Es gibt noch Karten für die Veranstaltungen am 26. Januar (Krimilesung von Jürgen Seibold mit Geräuschen, nur noch wenige Karten), 16. Februar (Lesung mit Varieté-Elementen) und 16. März (Songs und Geschichten aus Irland). Weitere Infos und Ticketkauf unter www.vhs-winnenden.de, Stichwort "Kultur mit Biss".

Philosophisches Frühstück: Teil 3 - Das Leiden an Unbestimmtheit

Themen: Religion und Postmetaphysik. Mit Axel Grau, Samstag, 14. Januar, 11.00 – 12.30 Uhr, vhs Marktstraße. (22H10124)

Ein Traum in 1001 Stufen - Stäffele in Stuttgart-Süd Stadtwanderung mit Bernd Möbs, Sonntag, 15. Januar,

11.00 – 14.30 Uhr, Treffpunkt Marienplatz. (22H10700)

Planetenreigen ums Wintersechseck

Besuch der Sternwarte auf der Uhlandshöhe in Stuttgart. Montag. 16. Januar. 19.00 – 20.30 Uhr. Warm anziehen! (22H09022)

Christlicher Fundamentalismus und neurechtes Christentum

Kostenloses Online-Seminar. Dr. Martin von Arndt, 3 Termine, ab Freitag, 20. Januar, 19.00 – 21.00 Uhr. (22H10028)

Grundsteuererklärung? Die mach' ich einfach selbst!

Der Dozent erklärt, wie sowohl auf elektronischem Weg über "Mein Elster" als auch durch Ausfüllen der Papierformulare unterschiedlichste Grundsteuererklärungen zu fertigen sind. Volker Riechert, Donnerstag, 26. Januar, 9.30 – 12.45 Uhr, vhs Marktstraße. (22H10230)

Kunst online: Yves Saint Laurent in Paris - Mode und Kunst

Digitaler Vortrag von Andrea Welz am Mittwoch, 25. Januar, 18.30 - 20.00 Uhr.(22H20212)

Kunstfahrt nach München: Max Beckmann, Pinakothek der Moderne

Die Ausstellung "Max Beckmann – Departure" widmet sich dem Thema der "Reise. Kunstfahrt mit Ulla Groha, Donnerstag, 26. Januar, Abfahrt um 7 Uhr. (22H20258) Anmeldung/ Rücktritt bis 9. Januar

Online-Schreibwerkstatt: Erzählendes und autobiografisches Schreiben

Dr. Martin von Arndt, 3 Termine, ab Donnerstag, 12. Januar, 19.00 - 21.00 Uhr. (22H20102)

Grundkurs digitale Fotografie

In diesem Kurs nehmen wir unsere Fotoapparate in die Hand, schauen uns die wichtigsten Kameraeinstellungen an und welche Auswirkungen sie auf die Bilder haben. Inklusives Angebot in Zusammenarbeit mit der Paulinenpflege Winnenden. Eberhard Köhler, Samstag, 14. Januar, 10.00 - 13.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22H20508)

Zeichenkurs: Hell-Dunkel/Licht und Schatten

Für Einsteiger und Geübte. Sie werden individuell betreut. Mit Doris Heidenreich, Samstag, 21. Januar, 10.00 – 15.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22H20404)

Indian Balance – Winterspecial Faszien

Jacqueline Helm, 6 Termine, ab Dienstag, 10. Januar, 18.30 – 19.30 Uhr, ehemaliges Feuerwehrhaus Hertmannsweiler. (22H32106)

Fitness Marathon

Verschiedene Fitnesstrends kennenlernen. Angelika Schmidt, Sonntag, 15. Januar, 14.00 – 17.00 Uhr, Gymnastikraum der Paulinenpflege. (22H33191)

Yin Yoga

5 Termine, ab Donnerstag, 12. Januar, 18.15 – 19.30 Uhr, ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Hertmannsweiler. (22H32229)

Mit Ilsebyll Beutel-Spöri, 3 Termine, ab Dienstag, 17. Januar, 19.00 – 20.30 Uhr, vhs Marktstraße. (22H32236)

Business English fürs Telefon – A 2

Andrea Grözinger, Freitag, 13. Januar, 15.30 – 18.45 Uhr, vhs Marktstraße. (22H42103)

Business English für E-Mails - A2

Andrea Grözinger, Freitag, 20. Januar, 15.30 – 18.45 Uhr, vhs Marktstraße. (22H42105)

Französisch A1 - ohne Vorkenntnisse

Schnupperkurs in den Faschingsferien, Montag, 20. bis Freitag, 24. Februar, vhs Marktstraße. (22H43001)

Italienisch A 1 - ohne Vorkenntnisse

Kompaktkurs für die Reise, Samstag, 4. Februar, 10.00 – 17.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22H44001)

Italienisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Mit Ernesta Pichierri, 12 Termine, ab Dienstag, 28. Februar, 17.00 – 18.30 Uhr, vhs Wiesenstraße. (23F44003)

Englisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Mit Saousan Al Bakri, 15 Termine, ab Dienstag, 18. Februar, 18.00 – 19.30 Uhr, Georg-Büchner-Gymnasium. (23F42001)

Französisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Mit Charlotte Bohl, 10 Termine, ab Dienstag, 28. Februar, 18.00 – 19.30 Uhr, Georg-Büchner-Gymnasium. (23F43003)

Online-Kochkurs: Happy Mood Food – Iss Dich glücklich

Wir kochen mit Zutaten, die die Ausschüttung von Glückshormonen ankurbeln. Daniela Faust, Sonntag, 15. Januar, 15.00 – 18.00 Uhr. (22H38300)

Spätzlesküche

Wir drücken, schaben und reiben Spätzle in allen möglichen Varianten. Mit Nathan Straub, Dienstag, 17. Januar, 18.00 – 21.30 Uhr, Küche der Albertville-Realschule. (22H38120)

Kochkurs: Desayuno mexicano – mexikanisches Frühstück

Mit Lucero López Ibarra, Samstag, 21. Januar, 9.00 – 12.30 Uhr, Küche der Albertville-Realschule. (22H38220)

Soßen mal anders

Wir kochen dunkle Gemüsesoße, Schokoladensoße, Tomatensoße aus dem Backofen, eine Velouté und eine Fruchtsoße. Mit Petra Pfeiffer, Dienstag, 24. Januar, 18.00 – 21.00 Uhr, Küche der Albertville-Realschule. (22H38310)

Kochabend für Männer

Flädlessuppe, Rinderschmorbraten mit Serviettenknödeln und Rotkraut zu und Mousse au Chocolat mit Früchten stehen auf dem Plan. Mit Petra Pfeiffer, Donnerstag, 26. Januar, 18.00 – 21.00 Uhr, Küche der Albertville-Realschule. (22H38315)

Die Küche Indiens

Mit Urvi Shah kochen wir vegetarische Gerichte, Currys, Chutneys und mehr. Freitag, 27. Januar, 18.15 – 21.45 Uhr. (22H38190)

Mein Android-Smartphone kennenlernen, Teil 2

E-Mail, Kurznachrichten, Karten-Apps, etc. Matthias Weller, Mittwoch, 11. Januar, 9.00- 12.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22H50245)

Excel-Aufbaukurs online: Funktionen, WENN, SVERWEIS, Verschachtelung

Mit Máté Schäfer, Dienstag, 17. Januar, 18.15 – 21.15 Uhr. (22H53270)

Webseiten erstellen mit Jimdo

Mit Toni Ginsel, 3 Termine, ab Dienstag, 24. Januar, 18.00 – 21.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22H57075)

Excel-Aufbaukurs online: Nützliche Werkzeuge

Anwendungen wie: mehrere Tabellenblätter gleichzeitig bearbeiten, Zellen schützen, etc. Mit Máté Schäfer, Dienstag, 24. Januar, 18.15 – 21.15 Uhr. (22H53280)

Grenzen setzen - aber wie?

Für Eltern von Kindern von 2 bis 12 Jahren. Carola Flohr, Montag, 30. Januar, 19.00 – 21.15 Uhr, vhs Marktstraße. (22H60138)

Vorbereitung auf die mündliche Abi-Prüfung Mathematik (Basisfach)

Michael Hauff, 6 Termine, dienstags, ab 10. Januar, 19.45 – 21.15 Uhr, vhs Marktstraße. (22H66304)



FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWAIKHEIM



Dienstplan

Mo., 09.01.2023, 19:00 Uhr Ausschuss Gesamt Fr., 13.01.2023, 13:00 Uhr Gesamtwehr Christbaumsammlung Sa., 14.01.2023, 15:00 Uhr Gesamtwehr Christbaumfest Fr., 20.01.2023, 20:00 Uhr G4 Atemschutz, UVV Sa., 21.01.2023, G4 Vorbereitung Hauptversammlung Sa., 21.01.2023, 19:00 Uhr Gesamtwehr Hauptversammlung

Fr., 27.01.2023, 20:00 Uhr G1 Atemschutz, UVV Fr., 03.02.2023, 20:00 Uhr G2 Atemschutz, UVV

Fr., 10.02.2023, 20:00 Uhr G3 Atemschutz, UVV

VEREINSNACHRICHTEN



Blumen- und Gartenfreunde e.V.

FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen allen unseren Vereinsmitgliedern, deren Familien und allen Einwohnern Schwaikheims ein frohes, besinnliches und familiäres Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023 mit vielen guten und schönen Erlebnissen.

Bewirtung

Am Sonntag, den **8. Januar 2023** wird ab 11:00 Uhr unser Vereinsheim bewirtet. Wir bieten, wie immer, einen gutbürgerlichen Mittagstisch an. Kommen Sie gerne vorbei.

Bewirtung bei der Weihnachtsfeier des Musikvereins

Herzlichen Dank an dieser Stelle nochmals an all die Helferinnen und Helfer sowie den Kuchenbäckerinnen, die am 13.12.2022 bei der Bewirtung des Musikvereins geholfen haben.

Frauengruppe

Plaudern, herzhaft lachen, gemeinsam singen, das sind die Sachen die wir gerne machen. Herzlichen Dank für euer zahlreiches Erscheinen zu der Weihnachtsfeier in diesem Jahr. Jetzt steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Doch die schönsten Geschenke kann man nicht verpacken und sie liegen auch nicht unterm Tannenbaum:

Liebe, Familie, Freunde, Frieden, Lachen, Gesundheit, Glück.

Wir wünschen unseren Frauen und ihren Familien ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest.

Gesundheit und kommt gut ins neue Jahr 2023 das wünschen euch

eure Angelika und Waltraut

Bürger helfen Bürgern e.V.



Neues Team im Vorstand

Mitgliederversammlung am 15.12.2023 – erfreuliche Informationen und Ergebnisse



V.l.n.r.: Annemi Grzinia, Joachim Babenschneider, Ingrid Boegler, Johannes Krings, Martina Lampater, Angelika Kölz Foto: JJ

Vorstand und Kasse wurden entlastet. Alle Sparten melden einen guten Status, was nach Corona nicht selbstverständlich war. Eine Kulturveranstaltung ist bereits fürs Frühjahr geplant. Gründungsmutter und seitherige Vorständin In-